



VERHANDLUNGSSCHRIFT

28/2008

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing i.L.

Freitag

14. März 2008

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung
1	Vizebgm. Wasner Josef	Sportplatzstraße 62		
2	Baminger Herbert	Leithen 17		
3	Lang Hubert	Neukirchendorf 5		
4	Steiner Johann	Joh.-Nep.-Hauser-Str. 76		
5	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
6	Rossgatterer Johannes	Kopfingendorf 2		
7	GVM Glas Franz	Matzelsdorf 1	Fraktionsobmann-Stv.	ab 19:35 Uhr
8	GVM Mag. Reitinger Brigitte	Paulsdorf 10		
9	Scheuringer Herwig	Leithen 4		ab 20:45 Uhr
Ersatzmitglieder:				
10	Danninger Alois Claus (für GVM Ertl Josef)	Rasdorf 11		
11	Plöckinger Ernestine (für GR Eigenbrod Margarete)	Knechtelsdorf 4		

SPÖ-Fraktion				
12	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
13	Groisshammer Rudolf	Rasdorf 13		
14	Achleitner Josef	Hub 4		
15	Reitinger Josef	Kopfingendorf 43		
Ersatzmitglieder:				
16	Haderer Heinrich (für GR Moser Johann)	Leithen 3		

FPÖ-Fraktion				
17	GVM Plöckinger Johann	Höhenstraße 105	Fraktionsobmann	
18	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
19	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str. 109		
20	Hamedinger Stefan	Entholz 22		
Ersatzmitglieder:				
21	Grüneis Peter (für GR Hauser Josef)	Kopfingendorfer Straße 88		

FKW-Fraktion				
22	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
23	Kons. Ruhland Brigitte	Höhenstraße 103		
24	Dvorak Ferdinand	Kopfingendorfer Straße 98	Fraktionsobmann	
25	Schopf Rosa Maria	Knechtelsdorf 1		
Ersatzmitglieder:				

Es fehlen:

Entschuldigt:				

Unentschuldigt:				

Leiter des Gemeindeamtes: Erich Samhaber

Fachkundige Personen:
(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

-keine-

Schriftführer:
(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

GB Josef Grünberger
VB Gerlinde Baminger, Protokollhilfe

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 04.03.2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 12.12.2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Folgende DRINGLICHKEITSANTRÄGE liegen heute vor und zwar:

- **Fischwasser „Aubach“**
Pächter Alois Friedl, Leithen 8
Verlängerung der Pachtdauer
- **Flächenwidmungsplan Nr. IV - Änderung Nr. 4.13**
Probst Dietmar, Leithen 7/3
Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die gegenständlichen Dringlichkeitsanträge in der heutigen GR-Sitzung als Tagesordnungspunkte 15 und 16 zu behandeln.

Tagesordnung

1. **Voranschlag 2008**
Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung
2. **Rechnungsabschluss 2007**
mit Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.02.2008
3. **Kassenkredit 2008**
Überziehungen
4. **Gemeindebeiträge 2007**
Gewährung und Auszahlung
5. **Ankauf eines Löschfahrzeuges (TLF-A 2000) für die FF Engertsberg**
Gemeindeaufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan
6. **Löschwasserbehälter Neukirchendorf - Neubau**
Baubeginn und Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages
7. **Gemeindestraßenbau 2008**
 - 7.1. **GS Ruholding I** (Staubfreimachung)
 - 7.2. **GS Götzendorfer Feld – Teilstück** Ing. Heissenberger/Probst (Rohtrasse)
 - 7.3. **GS Plöckinger – Bubendorf** (Bau und Staubfreimachung)
8. **Gemeindestraßen-Erhaltung 2008**
9. **WVA Kopfung – BA 02**
Erd- und Baumeisterarbeiten; Auftragsvergabe
10. **ABA Kopfung - Indirekteinleiterverordnung**
Zustimmung zur Einleitung, Übernahme und Reinigung von Abwässern der
Fa. GMG-Immoproject GmbH (SPAR-Markt, Betriebsgebäude)
11. **Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1**
Änderung Nr. 4.11: Mühlböck Gustav und Maria, Mitteredt 4, und Mühlböck Pauline, Mitteredt 9;
Mitteilung von Versagungsgründen; Stellungnahme der Gemeinde
12. **Freibad Kopfung**
Eintrittsgebühren - Preisanpassung
13. **Temelin-Cent**
Weitergewährung / Einstellung
14. **Resolution „Bürger über EU-Reformvertrag abstimmen lassen“**
Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion Kopfung gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990
15. **Fischwasser „Aubach“**
Pächter Alois Friedl, Leithen 8
Verlängerung der Pachtdauer
- DRINGLICHKEITSANTRAG -
16. **Flächenwidmungsplan Nr. IV - Änderung Nr. 4.13**
Probst Dietmar, Leithen 7/3
Beschlussfassung
- DRINGLICHKEITSANTRAG -
17. **Allfälliges.**

Punkt 1

Voranschlag 2008

Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung

Gemäß § 99 Oö. GemO. 1990 hat die Bezirkshauptmannschaft im Namen der Landesregierung die Gemeindevoranschläge daraufhin zu überprüfen, ob diese den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen; dabei sind die Gemeindevoranschläge auch auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Dem Gemeinderat liegt nun der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 17.1.2008, Zl. Gem60-1-11-2008-Be, über die aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages 2008 vor.

Berichterstattung

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den o.a. Prüfbericht der BH. Schärding vollinhaltlich zur Kenntnis.

Während der Berichterstattung zu diesem TOP. erscheint GVM Glas Franz um 19:35 Uhr und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Plöckinger Johann: Bei den Darlehensverlängerungen für den Siedlungswasserbau spricht sich auch der Gemeindebund gegen eine Verlängerung aus, denn dadurch werden die Darlehen bzw. Rückzahlungen nicht weniger, sondern nur der Zinsdienst mehr.

Bgm. Strauß: Wir wissen das, aber die Aufsichtsbehörde schreibt uns das vor.

Dvorak Ferdinand: Durch eine Verlängerung der Laufzeit von 25 auf 33 Jahre reduziert sich der Annuitätendienst um ca. 10 % pro Jahr und entlastet somit den ordentlichen Haushalt.

Groisshammer Rudolf: Wir haben ja auch geltende Kreditverträge. Da muss man erst sehen, ob die Banken dieser Laufzeitverlängerung zustimmen.

Bgm. Strauß: Vom Land Oberösterreich fehlt uns derzeit noch ein Barwertverzinsungsvergleich, um mit den Banken in Verhandlung treten zu können. Erst dann wird man das Ergebnis sehen.

Dvorak Ferdinand: Beim Barwertverzinsungsvergleich wird bei langfristigen Darlehen berechnet, wie das Verhältnis zwischen Ratenverpflichtung und Tilgung ist. Bei einer Laufzeitverlängerung besteht die Chance einer Reduktion der Zinssatzaufschläge, da ja die Gemeinde länger Kunde der Bank bleibt.

Der Gemeinderat nimmt sodann den ggst. Prüfbericht **einhellig** zur Kenntnis.

Punkt 2

Rechnungsabschluss 2007

mit Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.02.2008

a) **BERICHT des PRÜFUNGSAUSSCHUSSES vom 28. Februar 2008**

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der letzten Prüfungsausschusssitzung vom 28.02.2008 vor.

Bei dieser Sitzung wurde die Gebarung der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis, insbesondere der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2007 samt Vermögens- und Schuldenrechnung 2007 einer Überprüfung unterzogen und dieser in Ordnung befunden.

Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, **GR Josef Achleitner**, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

GR Achleitner bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses, insbesondere den Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2007, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

b) RECHNUNGSABSCHLUSS 2007

Der Rechnungsabschluss 2007 wurde im Sinne des § 92 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 28. Februar 2008 bis 14. März 2008 im Marktgemeindegamt Kopfing im Innkreis zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt. Erinnerungen gegen denselben sind während der öffentlichen Auflage nicht eingebracht worden. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2008 den Rechnungsabschluss und die Vermögens- und Schuldenrechnung 2007 überprüft und in Ordnung befunden. Der diesbezügliche Prüfungsausschussbericht wurde wie vorstehend angeführt dem Gemeinderat bereits zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung:

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

GR Achleitner beantragt, der Gemeinderat wolle den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 28. Februar 2008 zur Kenntnis nehmen und dem Rechnungsabschluss 2007 samt Vermögens- und Schuldenrechnung 2007 der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis seine Genehmigung erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Kassenkredit 2008 Überziehungen

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2007 wurde der Kassenkredit für das Jahr 2008 mit einem **Höchstbetrag von EUR 487.000,-** festgelegt. Infolge des per 31.12.2007 auf das Jahr 2008 zu übertragenden Kassenkreditbetrages in Höhe von EUR 361.779,13 kann vorausschauend auf den Rest des Haushaltsjahres 2008 voraussichtlich mit dem Kassenkreditrahmen des Jahres 2008 nicht immer das Auslangen gefunden werden um die fälligen Zahlungen termingerecht abstellen zu können.

Mit der Raiffeisenbank Region Pramstal soll daher vereinbart werden, dass zum bestehenden Kassenkreditrahmen ein **zusätzlicher Überziehungsrahmen von EUR 300.000,-** zu den gleichen Konditionen des Kassenkredites eingeräumt wird.

Dieser zusätzliche Überziehungsrahmen soll auch in den Folgejahren aufrecht erhalten bleiben, sofern der Kassenkredit bei der Raiffeisenbank Region Pramtal als Billigstbieter in Anspruch genommen wird.

Berichterstattung:

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle eventuell erforderliche Überschreitungen des Kassenkreditrahmens im Jahr 2008 genehmigen und der Einräumung eines **zusätzlichen Überziehungsrahmens von EUR 300.000,-** durch die Raiffeisenbank Region Pramtal, seine Zustimmung erteilen. Dieser Überziehungsrahmen soll **auch für die Folgejahre** zur Verfügung stehen, sofern der Kassenkredit bei der Raiffeisenbank Region Pramtal als Billigstbieter in Anspruch genommen wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

GEMEINDEBEITRÄGE 2007

Gewährung und Auszahlung

Im **VORANSCHLAG 2007** waren diverse **Gemeindebeiträge** veranschlagt, welche bereits an die nachstehend angeführten Förderungswerber zur Auszahlung gelangten. Die jeweiligen Förderungsvoraussetzungen sind gegeben.

Da die Gewährung von Subventionen, die **über 0,05 %** der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags (Nachtragsvoranschlags) des laufenden Haushaltsjahres betragen (d.s. 2007: EUR 1.764,50), in die Zuständigkeit des **Gemeinderates** fallen, soll heute der entsprechenden **Auszahlungs- u. Genehmigungsbeschluss** für nachstehenden Gemeindebeitrag gefasst werden:

Private Hauszufahrten:

- Ing. Johann Weibold, Rasdorf 9 € 3.000,--

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Gewährung bzw. Auszahlung** des vorstehend angeführten, im Voranschlag 2007 vorgesehenen Gemeindebeitrages, genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Ankauf eines Löschfahrzeuges (TLF-A 2000) für die FF Engertsberg Gemeindeaufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan

Mit Erlass des Landes OÖ / Direktion für Inneres und Kommunales vom 16.01.2008, GZ: IKD (Gem-) 311302/378-2008-Ba, wurde nachstehender gemeindeaufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan für den Ankauf des ggst. FF-Löschfahrzeuges bekannt gegeben, welcher heute dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2009:	2010:					GESAMT in EURO
Anteilsbetrag o.H.	640	0					640
Landeszuschuss	42.500	42.500					85.000
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	79.000	79.000					158.000
SUMME in EURO:	122.140	121.500					243.640

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

GVM Plöckinger Johann: Wann wird das Fahrzeug ausgeliefert?

Bgm. Strauß: Aufgrund des gestrigen Gespräches mit LR Stockinger wurde vereinbart, dass die Auslieferung bereits im Jahr 2009 erfolgen kann. Die Feuerwehr Engertsberg wird die Vorfinanzierung für die vorzeitige Auslieferung tragen, denn die FF. Engertsberg feiert im Jahr 2009 ihr 90-jähriges Gründungsfest.

GVM Sageder Johann: Die Ausrüstung für das Fahrzeug muss die Feuerwehr selbst finanzieren. Nachdem das LFB-Fahrzeug zur FF Kopfing kommen wird, möchte ich anbringen, dass bei einer eventuellen Anschaffung einer Bergeausrüstung durch die FF Engertsberg diese auch von der FF Engertsberg instand zuhalten ist, denn wir benötigen nicht unbedingt zwei derartige Ausrüstungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den **vorstehenden gemeindeaufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan vom 16.01.2008** für den Ankauf eines Löschfahrzeuges (TLF-A 2000) für die FF Engertsberg beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Löschwasserbehälter Neukirchendorf – Neubau Baubeginn und Abschluss eines Dienstvertrages

Nachdem die Finanzierung dieses Löschwasserbehälterbaues mit voraussichtlichen Baukosten von EUR 18.000 gesichert ist (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2007) und dieses a.o. Vorhaben auch im Voranschlag 2008 vorgesehen ist, kann nun mit dem Bau **begonnen** werden.

Dem Gemeinderat liegt heute auch der mit dem Eigentümer des Grundstückes 3631, EZ 25, KG 48012 Neukirchendorf, Herrn Gerhard Fischer, Neukirchendorf 4, erstellte **Dienstbarkeitsvertrag, datiert mit 13.02.2008**, zur Genehmigung vor. Dieser ist in Kopie bereits allen Gemeinderatsfraktionen bekannt gegeben worden. Weiters gibt der Vorsitzende heute dem GR auch den Inhalt des vorliegenden **Formblattes „Löschwasseraktion“**, datiert ebenfalls mit 13.02.2008, bekannt.

Die Ausschreibung/Anbotseinholung der ggst. Bauarbeiten (nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006) wird mit Unterstützung des OÖ. Landesfeuerwehrkommandos durchgeführt werden, wobei die Auftragsvergabe durch den Gemeindevorstand erfolgen kann.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Sageder Johann: Beim alten Feuerwehrhaus besteht noch öffentliches Gut. Mit Fischer sollte auch Vereinbarung wegen einer Zufahrt zum neuen Löschwasserbehälter getroffen werden.

AL Samhaber: Zufahrt zur Löschwasserstelle ist im Dienstbarkeitsvertrag geregelt.

Plöckinger Johann: Das neue FF-Depot steht wiederum auf Privatgrund.

Bgm. Strauß: Beim Grundstück Plöckinger Josef besteht ein Wunsch für einen Wohnhausbau, sodass hier diese Angelegenheiten betr. öffentlichem Gut geregelt werden sollen.

Plöckinger Johann: Was passiert mit dem alten Löschwasserbehälter?

Bgm. Strauß: Der alte Löschteich muss zugeschüttet werden und sind die betr. Kosten bzw. Entsorgungskosten in den Baukosten enthalten. Man wird das mit dem Landesfeuerwehrkommando sowie mit der Feuerwehr besprechen.

GR: Lang: Ich hätte ein Baustelle, wo das anfallende Material eingebaut werden könnte.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen den **Baubeginn** des neuen Löschwasserbehälters Neukirchendorf beschließen und dem vorliegenden **Dienstbarkeitsvertrag vom 13.02.2008** samt **Formblatt Löschwasseraktion vom 13.02.2008** seine Genehmigung erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Gemeindestraßenbau 2008

7.1. GS Ruholding I (Staubfreimachung)

7.2. GS Götzendorfer Feld – Teilstück Ing. Heissenberger/Probst (Rohtrasse)

7.3. GS Plöckinger – Bubendorf (Bau und Staubfreimachung)

Im Voranschlag 2008 sind Straßenbaumaßnahmen an folgenden Gemeindestraßen vorgesehen:

- GS Ruholding I - Staubfreimachung
- GS Götzendorfer Feld – Teilstück Ing. Heissenberger/Probst - Rohtrasse
- GS Plöckinger – Bubendorf - Staubfreimachung

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2008 diese Straßenbaumaßnahmen beraten und es wird dem Gemeinderat die Beschlussfassung zur Durchführung dieser Baumaßnahmen empfohlen.

Im Voranschlag 2008 sind entsprechende Finanzmittel dafür vorgesehen und es wurde auch um die Gewährung eines Landesbeitrages für die ggst. Baumaßnahmen angesucht.

Die Rohbauarbeiten sollen in Eigenregie durch die Gemeinde unter Mitwirkung der Gemeindearbeiter sowie Beauftragung der Fa. Danninger, 4794 Kopfung, Rasdorf 11, für den erforderlichen Maschineneinsatz sowie Schotterlieferung erfolgen. Die Auftragserteilung für die Asphaltierungsarbeiten soll an jene Firma erfolgen, welche vom Wegeerhaltungsverband Innviertel den Zuschlag für die Asphaltierungsarbeiten auf den Güterwegen im Jahr 2008 erhält.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Bauausschusses, GVM Johann Plöckinger, den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den **Baubeschluss** für die o.a. Straßenbaumaßnahmen fassen, wobei die Arbeiten in Eigenregie durch die Marktgemeinde Kopfung unter Mitwirkung der Gemeindearbeiter ausgeführt sowie Beauftragung der Fa. Danninger, 4794 Kopfung, Rasdorf 11, für den erforderlichen Maschineneinsatz sowie Schotterlieferung erfolgen sollen. Die Auftragserteilung für die Asphaltierungsarbeiten soll an jene Firma erfolgen, welche vom Wegeerhaltungsverband Innviertel den Zuschlag für die Asphaltierungsarbeiten auf den Güterwegen im Jahr 2008 erhält.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Gemeindestraßen-Erhaltung 2008

Im Jahr 2008 sollen an folgenden Gemeindestraßen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden:

- Rupertusweg - Zufahrt Kainz (GS Kopfung II)
- Zufahrt Rathberger-Gimplinger (GS Zufahrt Rathberger)
- Zufahrt Straßl Reinhard in Kopfingerdorf (GS Hamedinger-Straßl)
- GS Pfarrerwald (vom alten Sportplatz bis zur Einmündung in die Kopfinger Straße)

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2008 diese Sanierungsmaßnahmen beraten und es wird dem Gemeinderat die Beschlussfassung zur Durchführung dieser Sanierungen empfohlen. Aufgrund des Oberflächenzustandes der ggst. Straßen sind teilweise vollflächige Belagserneuerungen mit vorhergehender Auffräsung des Altbestandes bzw. vollflächige Spritzdecken notwendig.

Die Auftragsvergabe für die Durchführung der Straßenbauarbeiten soll an jene Firmen erfolgen, welche vom Wegeerhaltungsverband Innviertel den Zuschlag für die Sanierungsarbeiten auf den Güterwegen im Jahr 2008 erhalten.

Im Voranschlag 2008 sind finanzielle Mittel in Höhe von EUR 20.000 vorgesehen, wozu auch zusätzlich ein Landesbeitrag von ca. EUR 4.000 erwartet werden kann.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Bauausschusses, GVM Johann Plöckinger, den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl: Die Auftragsvergabe über den Wegeerhaltungsverband hat den Vorteil, weil der WEV. auf den Güterwegen in Kopfung im Jahr 2008 Baumaßnahmen in der Höhe von EUR 108.000 durchführen wird. Daher werden hier bessere Anbotspreise erwartet, als wenn die Gemeinde selbst eine Ausschreibung durchführt.

Doblinger Hermann: Bei der Zufahrt Rathberger-Gimplinger ist ja auch die Gemeinde St.Roman betroffen.

Bgm. Straßl: Es wird die Sanierung nur von der Gemeindegrenze bis zu Gimplinger vorgenommen. Zwecks Sanierung des Teilstückes auf Gemeindegebiet St.Roman habe ich bereits mit dem Bürgermeister von St.Roman gesprochen. Auf dieses Teilstück haben wir aber keinen Einfluss. Da müssen sich auch die Grundanrainer für eine Sanierung bemühen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Sanierungsmaßnahmen an o.a. Gemeindestraßen sowie die Durchführung der Arbeiten durch jene Baufirmen, welche vom Wegeerhaltungsverband Innviertel den Auftrag für die Sanierung der Güterwege im Jahr 2008 erhalten, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

WVA Kopfing – BA 02 Erd- und Baumeisterarbeiten; Auftragsvergabe

Auf Grund einer vorbereitenden Fraktionsbesprechung am 05.02.2008 wurde auch die **Mitverlegung des Straßenbeleuchtungskabels samt Leuchtenfundamente in Richtung Rasdorf** in einer **eigenen Angebots-Obergruppe (OG)** mit ausgeschrieben. Nach Möglichkeit sollten diese Arbeiten gemeinsam mit den Wasserleitungsverlegungsarbeiten durchgeführt werden, damit die Trasse bei Installation einer Straßenbeleuchtung nicht erneut aufgerissen werden muss.

Gemäß Gemeindevorstandsbeschluss vom 14.02.2008 wurden **folgende Firmen zur ggst. Anbotslegung** (nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung gemäß BVergG 2006) **eingeladen**:

- Braumann Tiefbau GmbH., 4980 Antiesenhofen
- Fürholzer GmbH., 4341 Arbing
- Ploier + Hörmann BauGmbH., 4050 Traun
- Hitthaller + Trixl BauGmbH., 4020 Linz
- Swietelsky BauGmbH., 4020 Linz

Am 07.03.2008 – 10:15 Uhr fand die diesbezügliche **Angebotsöffnung** im Marktgemeindevorstand Kopfing i.l. statt, worüber heute dem Gemeinderat die Niederschrift vorliegt, und zwar mit folgendem Ergebnis (ungeprüfte Netto-Gesamtangebotssummen):

1. Fa. Braumann, Antiesenhofen	EUR 381.246,38
2. Fa. Fürholzer, Arbing	EUR 398.137,48
3. Fa. Hitthaller + Trixl, Linz	EUR 414.038,97
4. Fa. Ploier + Hörmann, Traun	EUR 476.729,59
5. Fa. Swietelsky, Linz	EUR 498.077,75

In der Folge wurden die eingereichten Angebote seitens **HIPI** geprüft, worüber heute dem Gemeinderat der **Prüfbericht samt Vergabevorschlag, datiert mit 12.03.2008**, wie folgt vorliegt (der rechnerischen und sachlichen Anbotsprüfung wurden seitens HIPI gemäß § 267 Abs. 3 BVergGes. 2006 nur die für die Zuschlagserteilung in Betracht kommenden Angebote der drei Billigstbieter unterzogen):

A) Reihung nach Gesamtangebotssummen (ohne USt.):

1. Fa. Braumann, Antiesenhofen	EUR 381.246,38
2. Fa. Fürholzer, Arbing	EUR 398.137,48
3. Fa. Hitthaller + Trixl, Linz	EUR 414.038,97

B) Reihung nach Obergruppen (ohne USt.):

B.1. OG 1 – Wasserleitung:

1. Fa. Braumann, Antiesenhofen	EUR 350.781,14
2. Fa. Fürholzer, Arbing	EUR 381.355,48
3. Fa. Hitthaller + Trixl, Linz	EUR 383.403,62

B.2. OG 2 – Straßenbeleuchtung:

1. Fürholzer, Arbing	EUR 16.782,00
2. Fa. Braumann, Antiesenhofen	EUR 30.465,24
3. Fa. Hitthaller + Trixl, Linz	EUR 30.635,35

Im vorliegenden **Vergabevorschlag des ZT-Büros HIPI vom 12.03.2008** wird die **Auftragsvergabe** an den Best- und Billigstbieter, **Fa. Braumann, Antiesenhofen**, zu einem **Netto-Anbotspreis von EUR 381.246,38** vorgeschlagen.

- **Da die Finanzierung für die Straßenbeleuchtung noch nicht gesichert ist, erscheint es sinnvoll, vorerst nur die OG 1 – Wasserleitung mit EUR 350.781,14 ohne USt. zu vergeben.**
- Die Zuschlagserteilung für die OG 2 – Straßenbeleuchtung soll erst erfolgen, nachdem die Finanzierung gesichert ist.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

In der Folge entwickelt sich noch eine Debatte betreffend grundsätzlichen weiteren Ausbau der Straßenbeleuchtung.

Während der Debatte zu diesem TOP. erscheint GR Scheuringer Herwig um 20:45 Uhr und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- a) **AUFTRAGSVERGABE** für die **OG 1 – Wasserleitung** an den Best- und Billigstbieter, **Fa. Braumann, Antiesenhofen**, zu einem Anbotspreis von **EUR 350.781,14 ohne USt.**, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ;
- b) die als **OG 2 – Straßenbeleuchtung** ausgeschrieben Arbeiten können mangels Finanzierung im Sinne des § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 **nicht** vergeben werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden die Abschnitte a) und b) umfassenden Antrages.

Punkt 10

Indirekteinleiterverordnung (ABA Kopfung)

Zustimmung zur Einleitung, Übernahme und Reinigung von Abwässern der Fa. GMG-Immoproject GmbH (SPAR-Markt, Betriebsgebäude)

Im Zuge der Vorprüfung der Einreichunterlagen für das Bauvorhaben „Neubau eines Betriebsgebäudes und einer Geschäftsanlage“, auf dem Grundstück Nr. 189/1, KG Kopfung, der Fa. GMG-Immoproject GmbH, Kopfung im Innkreis, Rasdorf 10, wurde festgestellt, dass bei Benützung der gegenständlichen Gebäude Abwässer in den Kanal eingeleitet werden sollen, deren Beschaffenheit **nicht nur geringfügig** von der von häuslichen Abwässern abweicht (betriebliche Abwässer) und die Gebäudeeigentümer daher die Zustimmung des Kanalisationsunternehmens zur Einleitung benötigen.

Die Fa. GMG-Immoproject GmbH hat mit Eingabe vom 03.03.2008 unter Beilage entsprechender Projektunterlagen, den Abschluss des erforderlichen Entsorgungsvertrages beantragt.

Auf dem Antrag bestätigt die Antragstellerin mit ihrer Unterschrift u.a., dass ihr die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Indirekteinleiter im Einzugsgebiet der MGde. Kopfung im Innkreis (GR-Beschluss vom 15.05.2002) sowie die in der Gemeinde geltende Kanalgebührenordnung ausgefolgt wurden und sie diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Auf Grund o.a. Antrages wurde seitens des Planungsbüros DI Hitzfelder&DI Pillichshammer die heute vorliegende **Zustimmungserklärung (Entsorgungsvertrag)** ausgearbeitet, welche vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung beschlossen werden soll.

Gemäß § 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Indirekteinleiter wird die Zustimmung grundsätzlich auf 15 Jahre ab Abschluss des Entsorgungsvertrages befristet.

Diese Zustimmung gilt als Zustimmungen des Kanalisationsunternehmens im Sinne des § 32b Wasserrechtsgesetz 1959 und begründet einen Entsorgungsvertrag.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Zustimmung** zur Einleitung, Übernahme und Reinigung der betrieblichen Abwässer aus dem oben angeführten Objekt, befristet bis 26.03.2023, erteilen und die vorliegende **Zustimmungserklärung (Entsorgungsvertrag)**, datiert mit 26.03.2008, genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 11

Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1 Änderung Nr. 4.11:

Mühlböck Gustav und Maria, Mitteredt 4 | Mühlböck Pauline, Mitteredt 9
Mitteilung von Versagungsgründen; Stellungnahme der Gemeinde

Mit Schreiben der Abteilung Raumordnung, Raumordnungsrecht des Landes OÖ vom 16.01.2008, AZ: RO-300086/1-2008-Mo, wurden der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis Versagungsgründe zur gegenständlichen Änderung 4.11 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 sowie zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 mitgeteilt. Das Prüfungsergebnis sowie die von der Abtlg. Raumordnung mitgeteilten Versagungsgründe werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Gemäß § 34 Abs. 3 Oö. ROG kann die Gemeinde innerhalb von 12 Wochen hierzu eine abschließende Stellungnahme abgeben.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Vizebgm. Wasner: Die Formulierung der Stellungnahme ist genau zutreffend und ist daher wichtig, diese so an das Land OÖ. zu übermitteln.

Auf Anfrage von Vbgm. Wasner teilt Bgm. Straußl mit, dass in dieser Angelegenheit seitens der Gemeinde versucht wird politische Unterstützung zu erhalten.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle zu den mitgeteilten Versagungsgründen wie folgt Stellung nehmen und das sehr wohl bestehende **öffentliche Interesse** an der gegenständlichen Neuwidmung von Bauland wie nachstehend angeführt **begründen**:

Erhaltung der Bevölkerungszahl:

Die Gemeinden befinden sich heute in einem starken Standortwettbewerb. Auf Grund der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung ist zur Absicherung der örtlichen Infrastruktur und vieler auch öffentlicher Einrichtungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur die Erhaltung der Bevölkerungszahl

anzustreben. Demnach ist jeder Bürger für eine Gemeinde von großer Bedeutung. Im vorliegenden Fall möchte sich eine Jungfamilie in der Ortschaft Mitteredt niederlassen. Sollte dies nicht möglich sein, ist mit einem Abwandern in eine Nachbargemeinde zu rechnen und soll dies vermieden werden.

Infrastruktur:

Die Ortschaft Mitteredt wurde mit hohem finanziellen Aufwand mit einem öffentlichen Kanal abgeschlossen. Der Anschluss an das Straßen- und Stromnetz ist ebenfalls bereits vorhanden und ist auch eine Anschlussmöglichkeit an die öffentliche WVA der Gemeinde St.Roman möglich. Somit fallen für die Gemeinde keine Erschließungskosten für die technische Infrastruktur an.

Baulandbilanz:

In der Ortschaft Mitteredt gibt es **keine Baulandreserven** für Siedlungszwecke.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 12

Freibad Kopfung Eintrittsgebühren - Preisanpassung

Bei der Prüfungsausschusssitzung am 30.11.2007 wurde festgestellt, dass die Eintrittsgebühren für das Freibad Kopfung letztmals 2005 angehoben wurden. Seit dieser Gebührenfestsetzung ist der Verbraucherpreisindex um ca. 5 % gestiegen und es sollen deshalb auch die Eintrittsgebühren ab der kommenden Freibadsaison 2008 in diesem Ausmaß erhöht werden. Ebenso soll der Tarif „Begleitpersonen ohne Badbenützung“ abgeschafft werden. Ein Vorschlag mit den neuen Gebührensätzen liegt dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Sageder Johann: Nachdem jetzt viele andere Preise stark angestiegen sind und die Inflation auf einem hohen Stand ist, sollten wir hier für den Freizeitbereich keine Erhöhung vornehmen.

Plöckinger Johann: Ich bin derselben Ansicht und daher sollte die Gemeinde hier nicht zusätzlich als Preistreiber fungieren.

Bgm. Strauß: Es gibt auch vom Land die Empfehlung bei den Gemeinden einen Gebührenstopp zu machen, um dem starken Anstieg der Inflation entgegenzuwirken. Der Antrag des Prüfungsausschusses stammt bereits vom November 2007, wo man diesen Anstieg der Inflationsrate noch nicht gekannt hat.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der **Absetzung** des ggst. Tagesordnungspunktes zustimmen. Eine neuerliche Behandlung soll frühestens im kommenden Jahr erfolgen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 13

Temelin-Cent Weitergewährung/Einstellung

In der Sitzung des Gemeinderates am 6.4.2001 wurde die Unterstützung der O.Ö. überparteilichen Plattform gegen Atomgefahr für deren Aktivitäten „Gegen Temelin“ mit einem Gemeindebeitrag (Temelin-Schilling) von ATS 1,- (EUR 0,07267) pro Einwohner und Jahr beschlossen, wobei diese Unterstützung befristet bis zum Ende der Aktivitäten dieser Plattform festgelegt worden ist.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.6.2002 wurde diese Unterstützung insoweit geändert, als dass ab dem Jahr 2002 EUR 0,10 pro Jahr und Einwohner an die OÖ. überparteiliche Plattform gegen Atomgefahr als sogenannter „Temelin-Cent“ gewährt wurden.

Seit dem Jahr 2006 bezeichnet sich die betreffende Organisation nun als „Atomstopp – atomkraftfrei leben“. Ebenso tritt seit einigen Jahren eine weitere Plattform, das „Österreichisch-Tschechische Anti Atom Komitee“ auf, welche von der Gemeinde Kopfung keine Unterstützung erhält.

Es stellt sich nunmehr die Frage, ob der Temelin-Cent weiterhin gewährt werden soll, oder ob die Gewährung der finanziellen Unterstützung ab dem Jahr 2008 eingestellt werden soll.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

GVM Plöckinger: Ich bin der Meinung, diese Unterstützung soll nicht mehr gewährt werden, denn ursprünglich war das eine überparteiliche Plattform, was sich aber in der Zwischenzeit geändert hat. Mittlerweile haben sich verschiedene politische Gruppierungen gebildet.

GR-Ersatz Grüneis Peter: Hat die Gemeinde jemals einen Bericht erhalten, was mit den Geldern passiert ist?

Bgm. Straßl: Die Gemeinde wurde nicht über die Verwendung informiert.

GR Lang: Vielleicht gibt es andere Möglichkeit dieses Geld anderweitig sinnvoll betr. Temelin zu verwenden.

GR-Ersatz Grüneis Peter: Wenn wir heute den Beschluss fassen, haben wir dann überhaupt noch die Möglichkeit, später die Unterstützung wieder zu gewähren. Nicht dass es später heißt, für diese Angelegenheit sei kein Geld da.

Bgm. Straßl: Es steht jeder Fraktion frei, für nächstes Jahr wieder einen entsprechenden Antrag auf Gewährung der Unterstützung einzubringen. Es soll nicht der falsche Eindruck entstehen, Temelin interessiere uns nicht. Das Problem sind die politischen Streitereien zwischen den Organisationen untereinander in dieser Angelegenheit.

GVM Plöckinger: Als GR.-Beschluss im Jahr 2001 gefasst worden ist, war Temelin ein aktuelles Thema, weil damals die Inbetriebnahme des Kraftwerkes war. Jedoch war es dazumal eine überparteiliche Plattform und heute wird bei den verschiedenen Gruppierungen untereinander nur noch gestritten.

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Auszahlung des „Temelin-Cent“ an die Plattform „Atomstopp – atomkraftfrei leben“ ab dem Jahr 2008 eingestellt werden soll.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

24 JA-Stimmen und
1 Stimmenthaltung (Scheuringer Herwig)

die Annahme des vorstehenden Antrages.

Punkt 14

Resolution „Bürger über EU-Reformvertrag abstimmen lassen“ (Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion Kopfung gemäß § 46 (2) Oö. GemO. 1990)

Der Gemeinderat hat den von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 46 (2) Oö.GemO. 1990 eingebrachten Antrag zu behandeln.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden bringt **GVM Plöckinger Johann** die von der FPÖ-Fraktion vorgelegte Resolution „**Bürger über EU-Reformvertrag abstimmen lassen**“ den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte

GVM. Sageder: Wir haben früher auch verschiedene Resolutionen eingebracht, jedoch hieß es seitens der FPÖ-Fraktion immer, derartige Resolutionen bringen nichts. Daher kann ich dieser Resolution nicht zustimmen.

GVM. Reitinger Brigitte: Ich kann nicht über Dinge abstimmen, wenn ich zu wenige Informationen habe bzw. hierfür Fachwissen brauchen würde.

GR Dvorak: Ich kann dieser Aussage nur zustimmen. Mich würde interessieren, was genau in dieser Resolution steht. Wie wird der Bürger informiert bzw. worüber stimmt er ab.

GVM. Plöckinger: Das Volk zu informieren, wäre dann Sache der Regierung.

GR-Ersatz Grüneis Peter: Jede Partei wird eine Expertenkommission einsetzen, damit der Bürger informiert wird.

In der Folge entwickelt sich noch eine rege Debatte.

Antrag

GVM Plöckinger und **der Vorsitzende** beantragen, der Gemeinderat wolle über die von der FPÖ-Fraktion eingebrachte **Resolution abstimmen**.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben)

7 Ja (FPÖ-Fraktion, GR. Scheuringer Herwig, Bgm. Straßl)

gegen

13 Nein (Vizebgm. Wasner, GR Baminger, GR Lang, GR Steiner, GR Klostermann, GR Rossgatterer, GVM Mag. Reitinger Brigitte, GR-Ersatz Danninger, GR-Ersatz Plöckinger Ernestine, GVM Sageder, GR Achleitner, GR-Ersatz Haderer, GR Dvorak) und

5 Enthaltungen (GVM Glas, GR Groisshammer, GR Reitinger Josef, GR Ruhland, GR Schopf)

die **Ablehnung** des vorstehenden Antrages.

GVM. Plöckinger stellt an AL Samhaber die Anfrage, ob die betr. Resolution trotz Ablehnung noch an die Landesregierung vorzulegen ist.

AL Samhaber: Auf Grund der Ablehnung ist eine Vorlage an die Landesregierung aus seiner Sicht nicht mehr erforderlich.

Punkt 15

Fischwasser „Aubach“
Pächter Alois Friedl, Leithen 8
Verlängerung der Pachtdauer
- Dringlichkeitsantrag -

Mit GR-Beschluss vom 12.12.2007 wurde an Herrn Alois Friedl, Leithen 8, das Fischwasser „Aubach“ beginnend mit 17.09.2007 bis 16.09.2011 neu verpachtet. Das Ende dieses Pachtverhältnisses mit 16.09.2011 stimmt mit den Pachtverträgen der übrigen Fischwässer überein. Dieser Pachtvertrag wurde gemäß § 6 (4) Oö. Fischereigesetz 1983 der BH Schärding als Fischereibehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben der BH Schärding vom 25.2.2008, GZ: Agrar40-88-2008, wurde dem MGdeAmt Kopfing i.l. mitgeteilt, dass auf Grund der kurzen Pachtdauer von lediglich 4 Jahren nach den Bestimmungen des § 6 (2) Oö. Fischereigesetz dieser Pachtvertrag nicht genehmigt werden kann. Die Pachtdauer muss mindestens 6 Jahre, kann jedoch länger als 9 Jahre, etwa bis zum Jahr 2020 betragen. Damit wäre das Pachtende wiederum mit den anderen Fischwasser-Pachtverträgen identisch.

Herrn Alois Friedl wurde dieser Sachverhalt zur Kenntnis gebracht und ersucht er um Verlängerung der Pachtdauer bis 16.09.2020.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldung.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle betreffend das **Fischwasser „Aubach“** die **Verlängerung der Pachtdauer bis 16.09.2020** und die diesbezüglich notwendige Neufassung des Pachtvertrages beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 16

Flächenwidmungsplan Nr. IV - Änderung Nr. 4.13
Probst Dietmar, Leithen 7/3
Beschlussfassung
- Dringlichkeitsantrag -

Mit Eingabe vom 10.3.2008 hat Herr Probst Dietmar, wh. Leithen 7/3, um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht. Auf gegenständlichem Baugrundstück soll durch den Antragsteller noch im heurigen Jahr ein Einfamilienwohnhaus errichtet werden. Die Umwidmungsfläche im Ausmaß von rund 1.200 m² liegt auf den Gst.Nr. 82/1 und 61/2, KG Kopfing, Eigentümer: Hermann und Helga Probst, Pfarrer-Hufnagl-Str. 123, und soll von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ umgewidmet werden. Die technische Infrastruktur (Straße/Kanal/Wasser) ist bereits vorhanden.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt im Interesse des Gemeinwohles gemäß § 36 (1) Z. 2, Oö. ROG 1994. Weiters ist anzumerken, dass durch die Umwidmung Interessen Dritter nicht verletzt und Entschädigungsansprüche gemäß § 38 leg.cit. gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 (2) leg.cit. kann zur Gänze entfallen, weil die beantragte Umwidmung mit dem rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 der MGde. Kopfung i.l. übereinstimmt.

Das Planaufgabeverfahren gemäß § 33 (3) und (4) ist ebenfalls nicht erforderlich, weil die von der Planänderung Betroffenen schriftlich eine Zustimmungserklärung abgegeben haben.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldung.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche **Änderung Nr. 4.13** zum **Flächenwidmungsplan Nr. IV** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 17

Allfälliges

- 1. Übertragungsverordnungen** gemäß § 43 (3) Oö. GemO. 1990 für Bauvorhaben **an den Gemeindevorstand** (Berichterstattung an den Gemeinderat über Auftragsvergaben des GV):

▶ GV-Beschluss: 14.02.2008

HS-Sanierung:

* Außenanlagen / Kostenerhöhung
Fa. Lang & Menhofer: + EUR 40.055,58 inkl.USt.

ABA – BA 07:

* Erschließung des neuen Betriebsbaugebietes (Sparmarkt, Betriebsgebäude Fa. Gahleitner)
Fa. GTB-Bau: Zusatzauftrag EUR 19.824,81 ohne USt.

- 2. Abgabe von Stellungnahmen in behördlichen Verfahren**
(Berichterstattung gemäß § 58 Abs. 2 Z. 9 Oö. GemO. 1990):

GMG ImmoProject GmbH, Kopfung:

Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung für den Neubau eines Betriebsgebäudes mit betriebseigener Tankstelle und eines Lebensmittelmarktes. - Positive Stellungnahme

SCHASCHING Kathrin Marie, 4794 Kopfung, Paulsdorf 8

Einzelumschulungsantrag in die Sporthauptschule Ried i.l. - Zustimmung

ACHLEITNER Vera, 4794 Kopfing, Au 13

Einzelumschulungsantrag in die Volksschule Enzenkirchen - Zustimmung

3. GS Ach - Positive Verordnungsprüfung

Bgm. Straßl teilt mit, dass ein Schreiben betr. positive Verordnungsprüfung GS Ach beim Gemeindeamt eingelangt ist.

4. Div. Flächenwidmungsplanänderungen

Bgm. Straßl berichtet, dass die beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderungen (Neukirchendorf, Raffelsdorf, Grafendorf, ...) nach einem Gespräch mit Ing. Werschnig als Einzeländerungsanträge eingebracht werden können und die Gemeinde sich damit eine Gesamtänderung des Flächenwidmungsplanes ersparen kann.

5. Neue Bürgermeister in Ringelai und Aidenbach:

Bgm. Straßl gibt die Ergebnisse der Kommunalwahlen in Ringelai und Aidenbach bekannt: Partnergemeinde Ringelai / Neuer Bürgermeister Max Köberl
Gemeinde Aidenbach / Neuer Bürgermeister DI Karl Obermeier

6. Fotoausstellung Fotofreunde am 29./30.3.

GR Fuchs lädt zur Fotoausstellung am 29. und 30.3. ein.

7. Vortrag Umweltausschuss Fotovoltaik und Kleinwindkraftwerke am 18.3.2008.

UA.-Obmann Lang lädt zum Vortrag des Umweltausschusses betr. Photovoltaikanlagen und Kleinwindkraftwerken am 18.3.2008 ein.

8. Löschzug Straß / Div. Mängel:

GVM Sageder: Dach bei Zeugstätte Königsedt ist sehr desolat und müsste repariert werden. Außerdem ist die Zeugstätte teilweise nicht versperrt. Es gibt dort wertvolle Gegenstände, die in das Feuerwehrhaus Kopfing gebracht werden sollen. Weiters ist schon seit längerer Zeit vor der Zeugstätte Kopfing ein Schrottauto abgestellt.

9. Vortrag Thermobild am 3.4.2008 mit Info über neue Sanierungsförderungen

GR Dvorak lädt zum Vortrag „Thermobild“ am 3.4.2008 ein. Bei diesem Vortrag werden die erstellten Thermobilder an die Hausbesitzer übergeben bzw. wird über die neuen Förderungen des Landes OÖ betr. Sanierung informiert.

10. Infotafel Kindergarten + Hinweisschild „Achtung Kinder“.

GVM Plöckinger: Bei der Kindergartenausschuss-Sitzung im Jahr 2006 wurde von Frau Danninger um Anbringung einer Infotafel „Kindergarten“ ersucht. Da auch viele Schulkinder in diesem Bereich die Pfarrer-Hufnagl-Straße überqueren müssen, sollte wenn möglich vor und nach dem Kindergarten ein Schild „Achtung Kinder“ angebracht werden.

Bgm. Straßl: Dies ist sicherlich möglich.

11. Zuschussbetrag für Fahrbahnteiler Wollmannsdorf

GVM Sageder und Bgm. Straßl teilen mit, dass für den Fahrbahnteiler Wollmannsdorf ein Zuschussbetrag gewährt worden ist.

Sitzungsschluss
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21:40 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung vom 12.12.2007** wurden keine Einwendungen erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift
§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990

Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

Schriftführer GB Grünberger

Genehmigungsvermerk
§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990

Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde

*) *Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis,

Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

Bestätigungsvermerk
§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis,

Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

ÖVP-Fraktion

SPÖ-Fraktion

FPÖ-Fraktion

FKW-Fraktion